

Kreditbeschluss gebundene Ausgabe

Mit Beschluss vom 1. September 2020 hat der Gemeinderat in Anwendung von Art. 7 Abs. 2 des Organisationsreglementes für den Einkauf ins öffentliche Kanalisationsnetz der Gemeinde Rubigen einen gebundenen Verpflichtungskredit von Fr. 48'000.— inkl. MwSt. bewilligt.

Dieser Beschluss ist gemäss Art. 101 der Gemeindeverordnung zu veröffentlichen, wenn er die ordentliche Kreditzuständigkeit des Gemeinderates für neue Ausgaben übersteigt.

Gegen diesen Beschluss kann gemäss Art. 63 ff des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen seit Veröffentlichung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde erhoben werden.

Publikation im Amtsanzeiger von Mittwoch, 30. September und Mittwoch, 7. Oktober 2020